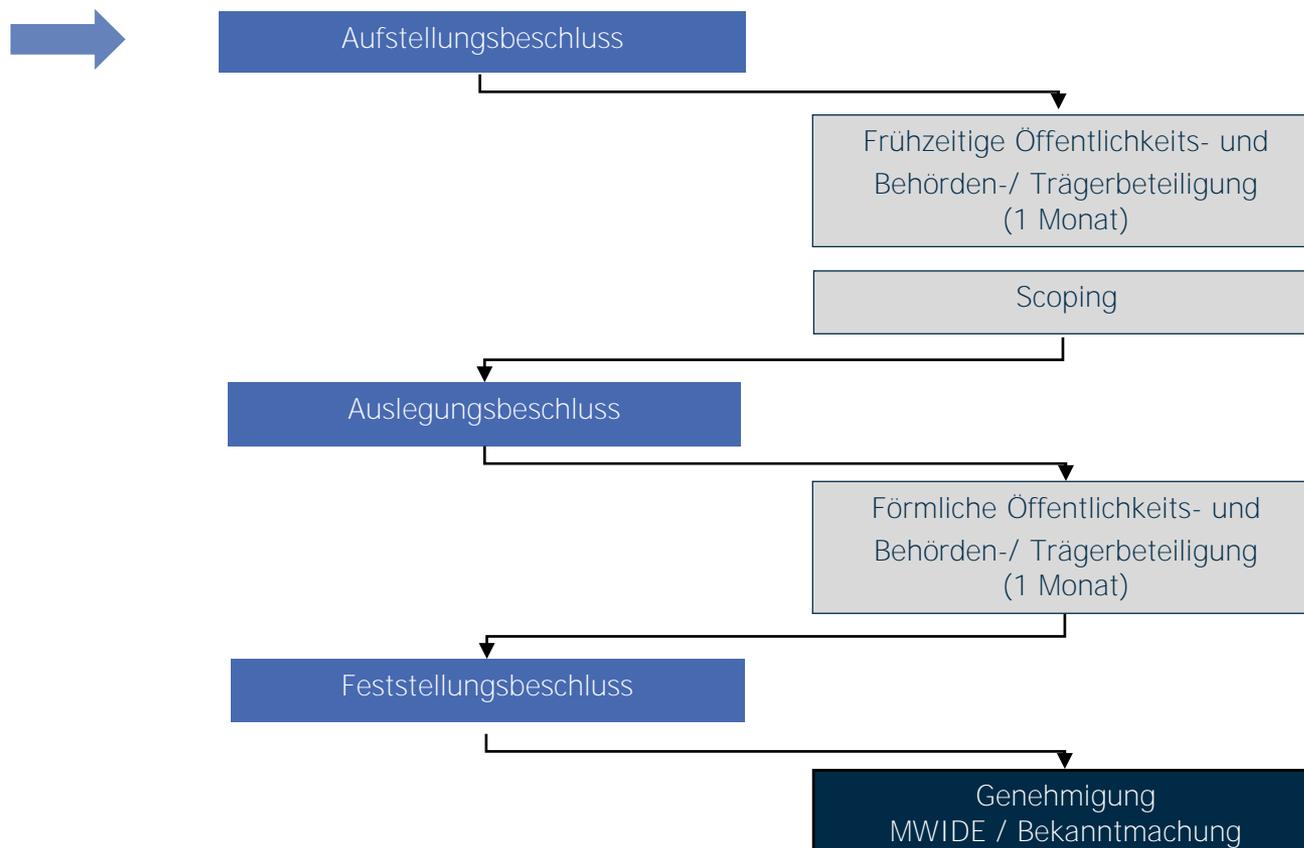


Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren

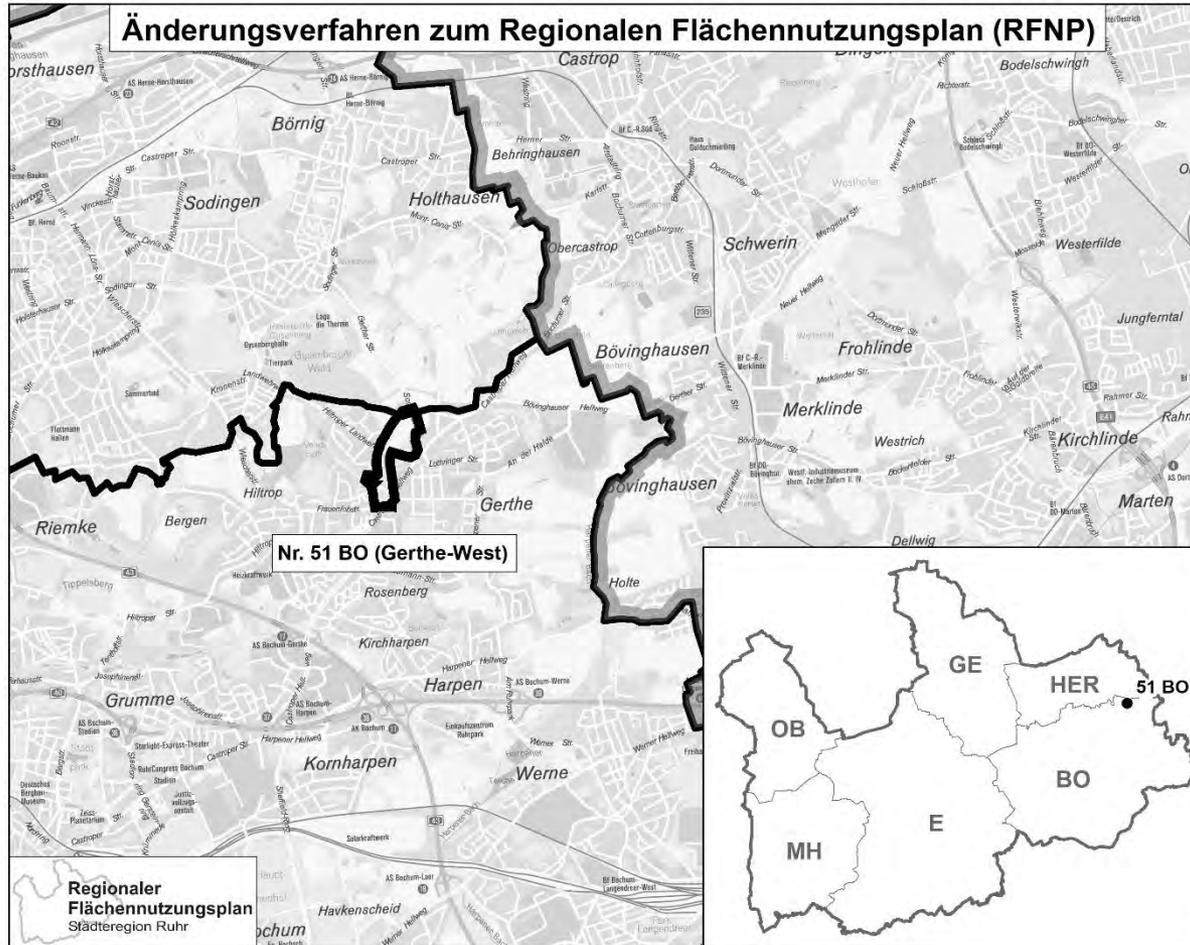
51 BO Gerthe-West

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 29.04.2022

Verfahrensablauf



Übersichtsplan



Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich (ca. 10,5 ha) liegt im Stadtbezirk Bochum-Nord
- Der Änderungsbereich ist von Norden nach Süden geprägt durch:
 - landwirtschaftliche Nutzung,
 - eine Sportanlage,
 - einen schmalen, parkartig mit Bäumen bestandenen Streifen,
 - straßenbegleitende Ein- und Zweifamilienhausbebauung,
 - einen ehemaligen, derzeit als Parkplatz genutzten Kirmesplatz am Castroper Hellweg.
- Anlass: Aufgabe der Pläne zum Bau einer Umgehungsstraße.
- Ziel: Errichtung eines neuen Wohngebietes mit ca. 380 Wohneinheiten.



Rahmenplanung



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Rahmenplanung



Rahmenplan

RMPSL.LA

Kennzahlen

Fläche gesamt : ca. 12 ha

Wohnbaufläche : ca. 5 ha

Verkehrsfläche : ca. 2 ha

Grün-/Freiräume : ca. 5 ha

Wohneinheiten : 378

+ optional : 35

Stellplätze : 280

(3 Quartiersgaragen)

Rahmenplanung – Nördlicher Bereich



Rahmenplanung – Mittlerer Bereich



Rahmenplanung – Südlicher Bereich



Änderungserfordernis

- Bisherige Darstellung bzw. Festlegung im RFNP als Grünflächen und Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge bzw. als Allg. Freiraum- und Agrarbereiche.
- Neue Darstellung bzw. Festlegung im RFNP als Wohnbauflächen und Grünflächen bzw. als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Allg. Freiraum- und Agrarbereiche.



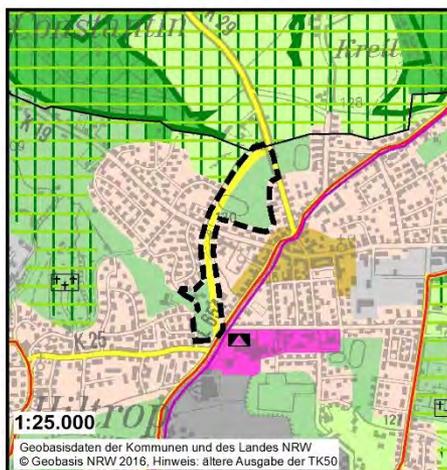
Erfordernis der RFNP-Änderung

- Entwurf des Regionalplans Ruhr (Stand Juli 2021): Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Änderungsplan

Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 51 BO (Gerthe-West)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

gemäß Anlage 3 zur LPIG DVO

- Grünflächen
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche



Plankarte Neu:

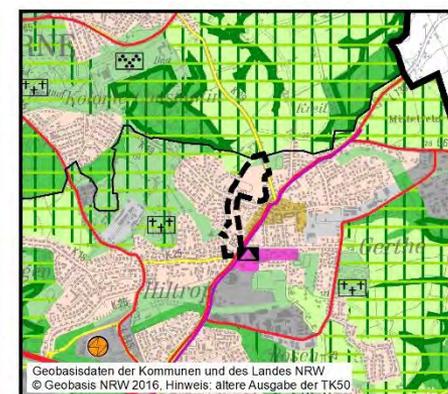
gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

gemäß Anlage 3 zur LPIG DVO

- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche



Originaldarstellung in 1: 50.000



Stand: März 2022 (Vorentwurf)

Weiteres Verfahren

- Aufstellungsbeschlüsse im 2. Quartal 2022
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping im 3. Quartal 2022
- Auslegungsbeschlüsse im 1. Quartal 2023
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 2. Quartal 2023
- Einvernehmensherstellung mit der Verbandsversammlung des RVR im 2. oder 3. Quartal 2023
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 4. Quartal 2023
- Genehmigungsverfahren bei der Landesplanungsbehörde ab dem 1. Quartal 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!